



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heike Ahnert

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 66.63

Datum: 05. NOV. 2021

Fahrradstraße Kleinschachwitzer Ufer
mAF0117/21

Sehr geehrte Frau Ahnert,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2021 beantwortete ich wie folgt:

1. „Seit Jahren wurde der Elberad- und Wanderweg am Kleinschachwitzer Ufer praktisch als „Shared Space“ genutzt. Aus welchem Grund wurde jetzt durch die Verwaltung die Einrichtung einer Fahrradstraße und nicht eines offiziellen „Shared Space“ favorisiert?“

Der Begriff „Shared Space“ existiert im deutschen Straßenverkehrsrecht (auch sinngemäß) nicht, daher ist eine Anordnung nicht möglich.

Die überwiegende Nutzung des Kleinschachwitzer Ufers durch Radfahrende war ein Argument für die Einrichtung einer Fahrradstraße. Das Kleinschachwitzer Ufer ist Teil des innerstädtischen Radhauptnetzes und Teil des touristischen SachsenNetzRad und besitzt demnach eine wichtige Rolle im Radverkehrsnetz.

2. „Wie wollen Sie erreichen, dass die durch die Umwidmung des Wegs in eine Fahrradstraße neu geschaffenen Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern wieder beseitigt werden?“

Eine Umwidmung des Kleinschachwitzer Ufers nach dem Sächsischen Straßengesetzes fand nicht statt.

Auf dem Kleinschachwitzer Ufer sind keine Fußwege vorhanden. Zu Fuß Gehende dürfen die Fahrradstraße benutzen und müssen sich, wie auch schon vor Einrichtung der Fahrradstraße, am Fahrbahnrand bewegen. Es gilt die gegenseitige Rücksichtnahme. Insbesondere gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen muss sich der Rad- und Kfz-Verkehr so verhalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Insoweit wurden keine Konflikte „neu geschaffen“.

Da Kraftfahrzeuge auf dem Kleinschachwitzer Ufer nunmehr nur noch zum Be- und Entladen halten dürfen, verbessert sich die Situation infolge der breiteren Fahrbahn und dem Entfall von

Engstellen auch für zu Fuß Gehende. Bisher vorhandene Konflikte können somit vermieden werden.

3. „Warum wird bei so gravierenden Einschnitten in die lokale Infrastruktur (wir sprechen hier immerhin von 1,2 Kilometern, in denen Fußgänger ab sofort praktisch nachrangige Verkehrsteilnehmer sind) der Stadtbezirksbeirat nicht beteiligt?“

Mit Einrichtung der Fahrradstraße wurde Maßnahme 588 des vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzepts umgesetzt, welches umfangreich in den Gremien vorgestellt und diskutiert wurde. Der Ortsbeirat Leuben gab am 11. Januar 2017 eine entsprechende Beschlussempfehlung (OBR Leu/021/2017). Als Mangel werden Unfälle durch Poller und die Nichtbeachtung der Rechts-vor-Links-Regelung benannt. Die Maßnahme ist in die höchste Priorität 1 eingestuft.


Bei der umgesetzten Maßnahme handelt es sich um einen Verwaltungsakt im Sinne einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde, die Weisungsaufgabe nach Sächsischer Gemeindeordnung ist. Eine Einflussnahme durch den zuständigen Beigeordneten als auch eine Beteiligung der Gremien sind dabei nicht vorgesehen.

Die Situation der zu Fuß Gehenden hat sich wie zu Frage 2 erläutert im Vergleich zu vor der Maßnahme verbessert.

4. „Ist geplant, weitere Teile des Elberad- und Wanderwegs zur Fahrradstraßen umzuwidmen?“

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität untersucht derzeit die Eignung weiterer Abschnitte des Elberad- und -wanderwegs hinsichtlich der Eignung als Fahrradstraße.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister